



Kurzbewertung

Objekt:	Kleine Schanze: Sanierung; Landschaftsarchitekturleistungen
Ort:	Bern
Art der Leistungsangebote:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	offenes Verfahren
Auslober	Stadtgrün Bern (SGB)
Publikation:	27. Oktober 2021, simap

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Die Ordnung SIA 144 befindet sich zur Zeit in Revision, daher werden die Kriterien sinngemäss angepasst.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsart ist der Aufgabenstellung angemessen und die Aufgabe ist klar definiert.
- Der Ausschreibung liegen umfangreiche Grundlagen bei, die einen detaillierten Einblick in die Aufgabe, die zu erbringenden Leistungen und deren Anforderungen vermitteln.
- Die Zielsetzung, die Aufgabenstellung, die Rahmenbedingungen wie auch die Eignungs- und Zuschlagskriterien sind klar und präzise formuliert.
- Die verlangten Unterlagen sind der Aufgabenstellung angemessen und verlangen keine planerischen Lösungsansätze.
- Die Gewichtung des Preiskriteriums entspricht den Empfehlungen der Ordnung SIA 144.

Mängel des Verfahrens

- Im Beurteilungsgremium fehlen vom Auftraggeber unabhängige Experten oder Expertinnen
- Die kritische Würdigung des Parkpflegewerks und insbesondere die Auftragsanalyse der Teile A+B sind aufwändig und stehen mit der Bewertung von 20% resp. 10% in keinem Verhältnis zur Gesamtgewichtung.
- Eine Anwendung der Zwei-Couvert-Methode wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht erwähnt. Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, erachtet die SIA 144 die Anwendung dieser Methode bei leistungsorientierten Beschaffungsformen als sinnvoll.

Beurteilung des BWA

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Kleine Schanze: Sanierung; Landschaftsarchitekturleistungen» als angemessen.
- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt, das Beurteilungsgremium um ein bis zwei unabhängige Experten zu erweitern. Wenn im Rahmen einer Beschaffung qualitative Aspekte zu beurteilen sind, sollte mindestens eine Fachperson unabhängig vom Auftraggeber sein.
- Der BWA Bern Solothurn empfiehlt, die Auftragsanalyse stärker zu gewichten oder mit dem Angebotspreis besser ins Verhältnis zu setzen.
- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt, dass der Beurteilungsprozess des Verfahrens transparenter aufgezeigt wird, um die Qualität der Beurteilung sicher zu stellen (Beurteilungsgremium / Zwei-Couvert-Methode / Beurteilungsbericht).
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn einfach zu bereinigen.

Hinweise zum Verfahren

- Die Verbindlichkeit der SIA 144 ist nicht geregelt. Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, sollte die Ordnung SIA 144 subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht gelten.
- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem das Urheberrecht gegenüber der SIA 144 eingeschränkt ist.